



Gerda
Hasselfeldt
CSU



hasselfeldts berliner notizen

informationen zur aktuellen bundespolitik

07.06.2017

Die Neuordnung der Bund-Länder-Financen. Ein großer Erfolg für Bayern

Das Jahr 2020 ist ein wichtiger Meilenstein für die Bund-Länder-Finanzbeziehungen in Deutschland. Zum einen läuft Ende 2019 der Sozialpakt II ab, aus dem die ostdeutschen Länder und Berlin Geld für teilungsbedingte Sonderlasten erhalten. Zum anderen sind die Bundesländer nach der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse verpflichtet, ab 2020 keine neuen Schulden mehr aufzunehmen. Am 1. Juni 2017 bzw. 2. Juni 2017 haben der Deutsche Bundestag und der Bundesrat mit einer verfassungsändernden Mehrheit der neuen Bund-Länder-Finanzordnung zugestimmt. Die CSU-Landesgruppe im Bundestag hat sich im parlamentarischen Verfahren erfolgreich für die Interessen Bayerns eingesetzt und noch wesentliche Verbesserungen gegenüber dem Regierungsentwurf umgesetzt.

Mehr Geld für die Länder

Das komplexe System des Länderfinanzausgleichs muss die im Grundgesetz vorgegebenen gleichwertigen Lebensverhältnisse in ganz Deutschland sichern. Da inzwischen nur noch drei Bundesländer – einschließlich Bayern, das mehr als die Hälfte des Ausgleichs leistet – in das System einzahlen und der Rest nur Leistungen empfängt, war es an der Zeit, das System neuzugestalten. Die Solidarität der starken mit den schwachen Ländern bleibt in dem neuen System erhalten, aber der Ausgleich wird gerechter. So wird die aktuelle zweitstufige Form des Finanzausgleichs ab 2020 durch einen Ausgleich über die Umsatzsteuer ersetzt, die nach Maßgabe der Einwohnerzahl mit einem zusätzlichen Ausgleich der Finanzkraftunterschiede verteilt wird.

Der Bund wird ab 2020 in Form von Ausgleichszahlungen jährlich 9,7 Milliarden Euro den Ländern mehr zur Verfügung stellen. Dieser Betrag erhöht sich in den Folgejahren. Als bisher stärkstes Geberland, wird Bayern im Vergleich zum bisherigen Finanzausgleich jährlich um 1,35 Milliarden Euro entlastet werden. Diese Steuereinnahmen kann der Freistaat für andere Zwecke nutzen, wie beispielsweise Investitionen oder Schuldentilgung. Auch andere Länder ziehen Vorteile aus dem erhöhten Beitrag des Bundes: die ostdeutschen Länder profitieren von den Gemeindefinanzkraftzuweisungen und die finanzschwachen Länder Saarland und die Freie Hansestadt Bremen erhalten gesonderte Sanierungshilfen von insgesamt 800 Millionen Euro. Mit dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) – Bundesprogramm stellt der Bund den Ländern Finanzmittel in Höhe von jährlich 333 Millionen Euro für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zur Verfügung. Die Fortführung des GVFG – Programms über 2019 hinaus war eine Kernforderung Bayerns, das bisher von der Förderung aus diesem Programm am stärksten profitiert hat.

Neue Kompetenzen für den Bund

Im Gegenzug für die erhebliche finanzielle Entlastung erhält der Bund zusätzliche Kompetenzen und Rechte. Mit einer Änderung des Grundgesetzes wurde die Grundlage dafür geschaffen, dass der Bund finanzschwache Kommunen bei der Sanierung von Schulen unterstützen kann. Das Kooperationsverbot bei der Schulbildung bleibt jedoch bestehen. Der Bundesrechnungshof darf zukünftig die Verwendung von Bundesmitteln durch Länder und Kommunen umfassend prüfen. Auch die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Vollzug der Steuergesetze durch die Länder soll effizienter wer-

den. Dafür erhält der Bund im Bereich der Steuerverwaltung ein stärkeres allgemeines fachliches Weisungsrecht, soweit nicht eine qualifizierte Mehrheit von 11 Ländern widerspricht. Immer mehr Verwaltungsleistungen sollen online angeboten werden und dafür soll der Bund ein zentrales Bürgerportal einrichten. Der Stabilitätsrat, der aus den Finanzministern des Bundes und der Länder sowie dem Bundeswirtschaftsminister besteht, wird ab 2020 überwachen, ob der Bund und die Länder jeweils die Schuldenbremse einhalten. Wenn der Bund den Ländern und Kommunen Finanzhilfen für Investitionen gewährt, soll er in Zukunft mehr Mitwirkungsrechte bei der Programmausgestaltung erhalten, beispielsweise bei der Festlegung der Investitionsbereiche. Um die Situation Alleinerziehender weiter zu verbessern, wird mit Wirkung zum 1. Juli 2017 beim Unterhaltsvorschuss die bisherige Begrenzung der Bezugszeit auf sechs Jahre aufgehoben und die Altersgrenze von 12 auf 18 Jahre erhöht.

Ein wichtiger Punkt der Reform besteht in der Einführung einer Bundesinfrastrukturgesellschaft, die die Übernahme der Bundesautobahnen in die Bundesverwaltung darstellt. Mit dieser Gesellschaft will der Bund ab 2021 für mehr Effizienz in Planung, Bau und Betrieb der Autobahnen und Bundesstraßen sorgen. Die privatrechtlich organisierte Infrastrukturgesellschaft bleibt allerdings Eigentum des Bundes. Dies und das unveräußerliche Eigentum des Bundes an den Autobahnen ist im Grundgesetz festgeschrieben. ÖPP-Projekte auf einzelnen Streckenabschnitten bleiben jedoch weiterhin möglich. Ein wesentliches Anliegen war für die CSU, dass die funktionierende bayerische Struktur der sehr leistungsfähigen Autobahnverwaltung erhalten bleibt. Dies wird durch die Möglichkeit von bis zu zehn regionalen Tochtergesellschaften erreicht. Zudem haben wir uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Interessen der Beschäftigten hinsichtlich Status, Arbeitsplatz und Arbeitsort im Rahmen der Umorganisation gewahrt bleiben. Wichtig für uns war auch, dass die Planfeststellungsverfahren nicht zentral in Bundesbehörden erledigt werden müssen, sondern dass die Bundesländer weiter selbstständig Planfeststellungsverfahren durchführen können. Durch die eingeführte Öffnungsklausel für die Länder wird gewährleistet, dass die Verfahren in Bayern weiterhin so effizient wie bisher durchgeführt werden können.

Die Verabschiedung des Reformpaketes ist ein wichtiger Durchbruch. In den Verhandlungen hat sich die CSU-Landesgruppe stark für mehr Transparenz und eine gerechtere Umverteilung im Ausgleichssystem eingesetzt. Ihre Hartnäckigkeit hat sich gelohnt. Denn die Reform ist ein ausgewogener Kompromiss zwischen den Interessen des Bundes und der Länder und schafft mehr Gerechtigkeit im Finanzausgleich. Darüber hinaus ist das Reformpaket ein gutes Ergebnis für Bayern. Die vereinbarte Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen soll grundsätzlich unbefristet gelten, es sei denn, dass der Bund, mindestens drei Länder oder der Bundestag nach 2030 eine Reform einfordern. Mit der Reform der Bund-Länder-Financen haben wir für finanzielle Planungssicherheit ab dem Jahr 2020 gesorgt und eines der wichtigsten Gesetzesvorhaben dieser Wahlperiode zum Abschluss gebracht.